



GFKL Financial Services Aktiengesellschaft

Limbecker Platz 1
45127 Essen

**Bekanntmachung
zum öffentlichen Übernahmeangebot
an die Aktionäre der
ABIT Aktiengesellschaft
– ISIN DE0005122501 –
gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die GFKL Financial Services Aktiengesellschaft, Essen, hat am 10. Oktober 2003 die Angebotsunterlage über ihr öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der Aktionäre der ABIT Aktiengesellschaft, Robert-Bosch-Straße 1, 40668 Meerbusch, gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 4,00 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des öffentlichen Übernahmeangebotes endete am 19. Dezember 2003, 24:00 Uhr (MEZ) (nachfolgend „Stichtag“).

Bis zum Stichtag ist das öffentliche Übernahmeangebot der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft für insgesamt 25.987 Aktien der ABIT Aktiengesellschaft angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von 0,48 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der ABIT Aktiengesellschaft. Die zum Verkauf eingereichten Aktien werden von der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft nach Ablauf der Annahmefrist für das öffentliche Übernahmeangebot erworben. Die Hauptversammlung der ABIT Aktiengesellschaft hat dem Verschmelzungsvertrag zwischen der phinware AG und der ABIT Aktiengesellschaft am 12. Dezember 2003 zugestimmt. Die aufschiebende Bedingung (siehe Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage) ist damit eingetreten. Mit Eintragung der Durchführung der Verschmelzung wird die ABIT Aktiengesellschaft der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft als alleiniger Aktionärin der phinware AG als Gegenleistung im Wege einer Kapitalerhöhung für die von ihr gehaltenen 238.792 auf den Namen lautenden Stückaktien der phinware AG insgesamt 2.972.536 auf den Inhaber lautende Stückaktien der ABIT Aktiengesellschaft gewährt. Dies entspricht 54,89 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte bzw. 35,44 % des Grundkapitals und der Stimmrechte nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung.

Außerdem hat die GFKL Financial Services Aktiengesellschaft aufgrund eines Kaufvertrages mit der MCS et Associés S.A. am 22. Oktober 2003 672.321 Aktien der ABIT Aktiengesellschaft (12,41 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte bzw. 8,02 % des erhöhten Grundkapitals und der Stimmrechte nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Rahmen der Verschmelzung) zum Preis von EUR 4,00 je Aktie erworben.

Darüber hinaus ist die GFKL Financial Services Aktiengesellschaft aufgrund von abgeschlossenen Optionsverträgen berechtigt, insgesamt bis zu 480.777 Aktien der ABIT Aktiengesellschaft durch einseitige Willenserklärung zu erwerben. Dies entspricht einem Anteil von bis zu 8,88 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der ABIT Aktiengesellschaft bzw. 5,73 % des erhöhten Grundkapitals und der Stimmrechte nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Rahmen der Verschmelzung. Die Stimmrechte aus diesen Aktien sind der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 WpÜG zuzurechnen. Es gibt keine mit der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft gemeinsam handelnden Personen, mit Ausnahme der Tochterunternehmen der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft. Diesen Tochterunternehmen stehen keine Aktien der ABIT Aktiengesellschaft zu.

Am Stichtag betrug die Gesamtzahl der Aktien an der ABIT Aktiengesellschaft, für die das öffentliche Übernahmeangebot angenommen worden ist, zuzüglich der Aktien, die die GFKL Financial Services Aktiengesellschaft aufgrund eines Kaufvertrages erworben hatte sowie der Aktien, deren Stimmrechte der GFKL Financial Services Aktiengesellschaft gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen waren, 1.179.085 Aktien. Dies entspricht 21,77 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der ABIT Aktiengesellschaft bzw. 14,06 % des erhöhten Grundkapitals und der Stimmrechte nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Rahmen der Verschmelzung.

Einschließlich der 2.972.536 ABIT-Aktien, die die GFKL Financial Services Aktiengesellschaft mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der ABIT Aktiengesellschaft erwerben wird, entspricht dies einem Anteil von 49,49 % des erhöhten Grundkapitals und der Stimmrechte nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Rahmen der Verschmelzung.

Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG können diejenigen Aktionäre der ABIT Aktiengesellschaft, die das öffentliche Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung annehmen (weitere Annahmefrist). Die weitere Annahmefrist endet mit Ablauf des 7. Januar 2004.

Essen, 23. Dezember 2003

GFKL Financial Services Aktiengesellschaft
Der Vorstand